



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/4288	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Frau Elsner, 1 69-46 54

Datum
26.01.2023

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost

22.02.2023

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Pidun
- Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A2 hinter dem Tunnel Erle in
östlicher Richtung -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 09.11.2022 wurde unter TOP 9.4 folgende Anfrage gestellt:

Herr Pidun informierte, die „Autobahn GmbH des Bundes“ beabsichtige im Frühjahr 2023 eine sechs Meter hohe Lärmschutzwand am nördlichen Rand der A2 zu errichten, die den Wünschen der Anwohner im Birkenkamp und im Winkelmannshof gerecht werden solle. Zudem solle ein „Flüsterasphalt“ aufgebracht werden. Da aber die Lärmschutzwand nur einseitig errichtet würde, stelle sich die Frage, ob sich der Lärmschutz der Anwohner südlich der Autobahn, also im Bereich der Siedlergemeinschaft „An der Gräfte e.V.“, durch die Baumaßnahme nicht verschlechtere.

Es sei zu vermuten, dass sich die Lärmbelästigung durch den Bau der nördlichen Mauer aufgrund des reflektierten Schalls in der Siedlung erhöhen werde. Eine Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen für den südlichen Rand der Autobahn schiene daher ebenfalls notwendig. Er frage welche Möglichkeiten der Einflussnahme die Verwaltung bei der Autobahn GmbH habe, um auch den Interessen der südlichen Anwohner gerecht werden zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Bochum plant die Umsetzung aktiver Lärmschutzmaßnahmen an der A2 zwischen dem Tunnel Erle und dem Golfplatz „Haus Leythe“ in Gelsenkirchen. In diesem Abschnitt wird eine Lärmschutzwand am nördlichen Fahrbahnrand der A2 neu hergestellt. Zusätzlich wird ein lärmtechnisch optimierter Fahrbahnbelag über eine Länge von mehr als 1,0 km eingebaut. Diese Maßnahmen begründen sich aus einer Überprüfung nach den Kriterien der Lärmsanierung in dem genannten Bereich nördlich der A2. Die Lärmsanierung kann als freiwillige Leistung des Bundes an bestehenden Bundesfernstraßen durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen rechtlichen Grundlagen für Lärmsanierungen liegen entsprechende Anhaltspunkte vor, um für Abschnitte von Bundesautobahnen die Möglichkeit auf Lärmsanierung zu überprüfen. Daher wurde begonnen, Autobahnabschnitte in der Zuständigkeit der Außenstelle Bochum sukzessive zu prüfen. Die Umsetzung möglicher Maßnahmen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Regelungen und der aktuellen Baustellendisposition. Eine entsprechende Überprüfung nach den Kriterien der Lärmsanierung für die Südseite der A2 östlich des Tunnels Erle ist ausstehend.

Die geplante Lärmschutzwand an der Nordseite der A2 wird hochabsorbierend ausgeführt. Somit werden mögliche Reflexionen des Verkehrslärms in Richtung Süden minimiert.

Die Wohngebiete südlich der A2 im Bereich der Siedlergemeinschaft „An der Gräfte“ profitieren zunächst von dem Einbau des lärmtechnisch optimierten Fahrbahnbelags. Dieser wird die Lärmbelastung ausgehend von der A2 reduzieren.

Heidenreich